



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2019/098

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12.12.2019 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:06

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Ersatzmitglieder

Jany Aloisia SPÖ Vertretung für Herrn DI Stefan Winkelbauer

Mitglieder

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Kerschbaummayr Birgit ÖVP Vertretung für Herrn Josef Sperl

Hauser Florian ÖVP Vertretung für Herrn DI Gerhard Ozelsberger

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Ersatzmitglieder

Eder Sabine FPÖ Vertretung für Herrn Johann Eder

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Zur Beratung

Steinmair Daniel

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Glocker Manuela SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Ozelsberger Gerhard, DI ÖVP Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Mitglieder

Eder Johann FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 05.12.2019
2. BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2018
3. Voranschlag 2020
4. Gebühren und Hebesätze
5. Kassenkredit 2020
6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020-2024
7. Verordnung - Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
8. Endabrechnung Urnenmaurerweiterung BA 05
9. FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung RLF-A 2000 - Finanzierungsplan Land OÖ
10. FLÄWI Änderung 6.27 Gattinger
11. FLÄWI Änderung 6.29 ÖEK Änderung 2.14 Pfeiffer Beschluss
12. FLÄWI Änderung 6.33 Südl. BUCHEN
13. Dienstpostenplan - Änderungen
14. Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Änderung
15. Grundankauf für Verbreiterung Neuhofenstraße
16. Kanalsanierung Zone 1 - Auftragsvergabe
17. Kanalsanierung Strang Vorwagner - Auftragsvergabe
18. Jugendförderung 2019
19. Allfälliges

Beratung:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 05.12.2019

Frau Michaela Schallmeiner, Obmannstellvertreterin des Prüfungsausschusses verlas den Prüfbericht:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2019

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2020
3. Allfälliges

1. Voranschlag 2020

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Wird einstimmig dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Allfälliges

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.
--

2. BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2018

Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018 wurde vom Leiter der Finanzabteilung Herrn Steinmair verlesen. Zur Sitzungsvorbereitung wurde der Prüfbericht den Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Prüfbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.
--

3. Voranschlag 2020

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Voranschlag 2020 und verlas den Vorbericht:

Der Voranschlag 2020 ist ein ganz ein besonderer Voranschlag, er wurde erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Für unsere Rechnungsabteilung, insbesondere für Daniel Steinmair war es diesmal eine große Herausforderung diesen Voranschlag rechtzeitig zu erstellen. Die Erläuterung des Voranschlages fällt dieses Jahr nicht leicht, das es noch keine Vergleichszahlen gibt und auch der außerordentliche Haushalt wurde in investive Einzelvorhaben umgestellt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
Einzahlungen und Auszahlungen € 8.135.500,00

„Zuführungen“

Entlastungsstraße Steinbichl	€ 50.000,00
Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	€ 121.300,00

Ausgaben

Auto 2. Wassermeister	+22.000,00
Hort Spielplatz	+17.600,00
Pfarrre	+10.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	+48.600,00
Sozialhilfeverband	+32.000,00

Einnahmen

Krankenanstaltenbeitrag-Gutschrift 2018	+38.100,00
Ertragsanteile	+255.500,00

„Betriebe“

	Finanzierungsvoranschlag 2020	VA 2019
Abfallabfuhr – Überschuss	19.900,00	49.500,00
Kanal – Überschuss	615.100,00	348.500,00
Kindergarten – Abgang	388.900,00	504.900,00
Kinderhort – Abgang	118.100,00	65.000,00
Krabbelstube – Abgang	118.200,00	90.300,00
Kinderbetreuung gesamt – Abgang	625.200,00	660.200,00
Wohngebäude – Abgang	4.200,00	Überschuss 13.200,00
Essen auf Räder – Abgang	3.000,00	3.000,00

Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.051.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.006.500,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 44.600,00

- x Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt:

- Durchführung investiver Einzelvorhaben nur nach finanzieller Machbarkeit

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	€ 900.000,00

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	900.000,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.990.000 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.990.000 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			8.135.500,00 €
Auszahlungen:			8.135.500,00 €
Saldo:			0,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (661.400,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 24.900,00 €).

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	8.271.400,00 €	8.503.500,00 €	8.494.400,00 €	8.637.600,00 €	8.973.100,00 €
Summe Aufwände	8.277.700,00 €	8.090.200,00 €	8.063.300,00 €	8.210.100,00 €	8.513.500,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-6.300,00 €	413.300,00 €	431.100,00 €	427.500,00 €	459.600,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	8.271.400,00 €	8.503.500,00 €	8.494.400,00 €	8.637.600,00 €	8.973.100,00 €
Summe Aufwände	8.277.700,00 €	8.090.200,00 €	8.063.300,00 €	8.210.100,00 €	8.513.500,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-6.300,00 €	413.300,00 €	431.100,00 €	427.500,00 €	459.600,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	180.100,00 €				
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen					
Nettoergebnis (Saldo 0)	173.800,00 €	413.300,00 €	431.100,00 €	427.500,00 €	459.600,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	2.852.000,00 €	2.603.200,00 €	2.349.700,00 €	2.094.700,00 €	1.839.200,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Entlastungsstraße Steinbichl	750.000,00 €	2020
Hangwässer Buchen	185.000,00 €	2020
Erweiterung Volksschule	600.000,00 €	2021

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Krabbelstube 3 Gruppen	9.100,00 €	55.200,00 €	9.100,00 €	55.800,00 €	2022
Summe					

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Wortmeldungen:

Vzbgm Jochen Wölger: Wir haben uns im Ausschuss sehr ausführlich mit dem neuen Voranschlag auseinandergesetzt. Der Voranschlag ist durch die VRV 2015 ein sehr umfangreiches Werk geworden. In unserer Buchhaltung, speziell durch Daniel Steinmair ist hier eine sehr gute Arbeit geleistet worden.

Antrag durch Finanzausschussobmann Leitner:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Voranschlag 2020 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Gebühren und Hebesätze

Der Obmann des Finanzausschusses verlas die Gebühren und Hebesätze:

Grundsteuer	Ohne MWSt.
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.
Hundeabgabe	Ohne MWSt.
je Hund	65,00 € pro Jahr
Wachhund	20,00 € pro Jahr
Hundemarke	2,00 €
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	
für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche	150 % der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale
Leichenhallengebühr	Ohne MWSt.
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €
Urnengräber	Ohne MWSt.
Dreier Urnengrab	123,00 € pro Jahr
Vierer Urnengrab	141,00 € pro Jahr
Beilegungsgebühr	420,00 € Einmalig
Abwasserbeseitigung	inkl. 10% MWSt.
Kanalbenützungsg Gebühr	4,30 € pro m ³ Wasser
Niederschlagswässer	76,60 € Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3749,00 € Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	26,00 € pro m ² Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	6,08 € pro m ² Dachfläche
Bereitstellungsgebühr	0,24 € pro m ² Grundfläche

Essen auf Räder

inkl.10%MWSt.

Pro Portion	8,20 €
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €

Kindergarten u. Schülerhort

Essensbeitrag pro Portion	3,80 €
Essensbeitrag pro Portion	5,90 € für Erwachsene
Krabbelstube	2,60 €
Begleitpersonal KG-Transport	15,00 € pro Monat

Spielesommer

Höchstbeitrag	107,00 € pro Woche
Mindestbeitrag	30,00 € pro Woche

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.	monatlich	
		4-wöchig	2-wöchig
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
Grundgebühr	5,64 €		
800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 €	für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne	127,56 €	241,17 €	für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 €	je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €		
240 Liter Biotonne	4,74 €		
120 Liter Biotonne verunreinigte Biotonne	8,40 €	zusätzlich	
Abfallsack (9 Stück)	22,00 €	pro Entleerung	
Abfallsack zusätzlich	9,56 €		anstatt Abfalltonne
Biomatsack	6,00 €		
Papierkraftsack	1,00 €		
Papiersack klein	1,00 €		
	0,14 €		

Antrag durch Obmann Erich Leitner:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2020 in der dieser Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Kassenkredit 2020

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für den Kassenkredit in der Höhe von € 1 990.000 (Betrag lt. Angebot € 2.200.000,00) bietet uns unsere Hausbank an:

Angebot Raiffeisenbank: **3-Monats-Satz Euribor + 0,49% Punkte**

Wortmeldungen:

GR Michael Schweinsteiger: Fallen jetzt Vertragserrichtungsgebühren an oder werden die Konditionen erst schlagend wenn der Kassenkredit tatsächlich in Anspruch genommen wird.

GV Erich Leitner: Jetzt fallen keine Ausgaben an.

Antrag durch Obmann Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und das Angebot von unserer Hausbank annehmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020-2024

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Erhöhungen lt. Voranschlagserslass Land OÖ

	2021	2022	2023	2024
Ertragsanteile	+3,8%	+4,3%	+3,7%	+4,0%
Landesumlage	+3,8%	+4,3%	+3,7%	+4,0%
Krankenanstaltenbeitrag	+3,1%	+4,0% Schätzung	+4,0% Schätzung	+4,0% Schätzung
Personalausgaben	+2,0%	+2,0%	+2,0%	+2,0%

Prioritätenreihung:

	Projekt	Gesamtkosten

1	2020	FF-Pinsdorf – RLFA	400.000,00 €
2	2020	Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	1.000.000,00 €
3	2020	Entlastungsstraße Steinbichl	1.447.820,00 €
4	2020	Hangwässer Buchen	360.000,00 €
5	2020	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
6	2020	Aurachbrücke	550.000,00 €
7	2021	Volksschule - Erweiterung	1.500.000,00 €
8	2021	Erweiterung Hort	338.800,00 €
9	2022	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €
10	2024	Radstern 2. Teil	150.000,00 €

Wortmeldungen:

Vzbgm Wölger: Die Prioritätenreihung und diese Zahlen sind in dieser Art und Weise für uns schlüssig und nachvollziehbar. Wir bekommen von unserer Finanzabteilung eine genaue Darstellung über diese Projekte. Man sieht auch alleine im Jahr 2020 sind sehr ambitionierte Projekte vorgesehen.

Antrag durch Finanzausschussobmann Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den MFP 2020-2024 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. Verordnung - Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz LGBl. 55/2019 wurden die Ausnahmen zur Freizeitwohnungspauschale in § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung musste auch die Verordnung „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ an die neue Rechtslage angepasst werden.

Update November 2019 – lt. Gemeindebund muss die Verordnung erneut beschlossen werden – es wurden abermals Änderungen vorgenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 12. Dezember 2019 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Pinsdorf erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020
- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150%
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200%

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 26. September 2019 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft und ist auch nicht mehr auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 1. Jänner 2020 ereignet haben.

Antrag durch den Obmann des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge die Verordnung in der vorgetragenen Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Endabrechnung Urnenmaurerweiterung BA 05

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

AOH - Vorhaben Abrechnung

Bezeichnung: **Urnenmauer - Errichtung**

KtoNr.: 859000

Datum: 22.11.2019

Stand:

Beschluss FinPlan an Land OÖ gemailt

Beschluss GR Endabrechnung

2021 Ansuchen Flüssigmachung

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2017	2018	2019	Summe	Finplan
	BZ					79.584,00
9100	OH	89.000,00		-21.206,00	67.794,00	67.794,00
	Summe	89.000,00	0,00	-21.206,00	67.794,00	147.378,00
	Gesamt	67.794,00				

Ausgaben:

		2017	2018	2019	Summe	Finplan
	Eigenleistungen Bauhof			2.640,14	2.640,14	0
50	Baumeisterarb.			77.862,68	77.862,68	137.900,00

050/1	Planung		1.874,25	6.687,31	8.561,56	9.500,00
	Summe	0,00	1.874,25		89.064,38	147.400,00
	Gesamt	89.064,38				

+ / - -21.270,38

Ausgaben lt. Formular Zusammenstellung der Kosten – Planarium GmbH Gmunden

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Endabrechnung in dieser Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung RLF-A 2000 - Finanzierungsplan Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Es ist folgender Finanzierungsplan für das Land OÖ zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020
Anteilsbetrag o.H.	163.090,00
LFK-Zuschuss	100.630,00
BZ-Projektfonds	83.280,00
Summe	347.000,00

Verhandlungsergebnis: 02.05.2019

Fahrzeugpreis wird mit € 400.000,00 gedeckelt – davon übernimmt die FF Pinsdorf 7,7 %

Gemeinde Pinsdorf übernimmt die Anschaffung der Großgeräte ca. € 30.000,00 – Förderung durch Land OÖ erhält Gemeinde – Anschaffung evt. 2019

FF Pinsdorf übernimmt den Rest der Ausstattung – ca. € 20.000,00

Finanzierungsplan Fahrzeug

LFK	€ 105.899,30	26,47 %
BZ	€ 87.640,80	21,91 %
Gemeinde	€ 175.659,90	43,91 %
FF Pinsdorf	€ 30.800,00	7,7 %
Gesamt	€ 400.000,00	

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. FLÄWI Änderung 6.27 Gattinger

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Fam. Gattinger Manfred und Sabine ersuchen um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 821/1 EZ 132 KG Kufhaus im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland – Wochenendgebiet (Wohngebiet).

Auf dem neu gewidmeten Grundstück möchte der Sohn ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Sachverhalt nach Stellungnahmeverfahren

Land OÖ Raumordnung (DI Kadar)	NEIN - Widerspruch zu Zielen und Grundsatz Oö. ROG. 1994 § 2 Raumordnungsziele und -grundsätze Vermeidung von Zersiedelung; Stärkung Ortskern usw.
Wildbach-Lawinverbauung	JA Bauverfahren – fachliche Stellungnahme
Land Wasserwirtschaft	JA – Versorgung öffentliche Anlage Abwasserwirtschaft – JA Hangwasser – Berücksichtigung bei Bauverhandlung
Land Naturschutz	NEIN – Exponierte Lage- Störung Landschaftsbild
Land OÖ Land und Fortwirtschaft	NEIN - Grünland aktive Landwirtschaft Mögliche Nutzungskonflikte
Fam. Lackner	Wegerecht über Grundstück muss erhalten bleiben
Netz Oö (Strom, Gas)	JA

Aufgrund der negativen Stellungnahmen wird das Ansuchen um Umwidmung abgelehnt.

Antrag durch GV Albecker:

Der Gemeinderat soll auf Grund der negativen Stellungnahmen das Ansuchen um Umwidmung ablehnen.

Beschluss:

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

11. FLÄWI Änderung 6.29 ÖEK Änderung 2.14 Pfeiffer Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Änderungsansuchen der Fam. Pfeiffer

Änderung des ÖEK 2.14 und Änderung FLÄWI 6.29

Grundstück 944/1 und 950/1 im Gesamtausmaß von ca. 13.677 m² von derzeit Grünland in Grünland Sondergebiet Dauerkleingarten.

Positiver GR Beschluss 4.7.2019

Stellungnahme Land Oö:

Raumordnung:

Zustimmung zur Umwidmung
schriftliche Bestätigung der WG für Wasserversorgung

Naturschutz:	ja	
Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk)	ja	
Umwelt (Luftreinhalte):	ja	
Umwelt (Lärm):	ja	
ÖBB:	Einigung mit ÖBB bzw. Ansuchen um Ausnahmeerteilung für Bauten im Bauverbotsbereich/Gefährdungsbereich	
Netz OÖ:	Erdgas Strom	kein Einwand kein Einwand

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurden die Stellungnahmen erläutert.

Antrag durch GV Albecker:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die FLÄWI Änderung 6.29 und die ÖEK Änderung 2.14 – Pfeiffer von Grünland in Dauerkleingartenfläche zu beschließen.
Nach Genehmigung wird eine Verordnung für Dauerkleingarten erlassen.**

Gemeinderat Johann Pfeiffer erklärte sich bei diesen Tagesordnungspunkt für befangen und stimmte daher nicht mit.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. FLÄWI Änderung 6.33 Südl. BUCHEN

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen von Spießberger Siegfried und Schönberger Johann um Umwidmung ihrer Grundstücke von Grünland in Bauland (Wohngebiet).

Die betroffenen Grundstücke im Bereich südl. Buchen 930/2; 933/2; 934/1; 935; 936/1; 941/2 und 940 sind im örtl. Entwicklungskonzept als MF – Mischfunktion ausgewiesen.

In einem Mischbaugebiet können folgende Bauvorhaben errichtet werden:

(5) Als gemischte Baugebiete sind solche Flächen vorzusehen, die vorrangig dazu dienen,

1. Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören;
2. Lagerplätze zu errichten, die nicht wesentlich stören;
3. sonstige Bauwerke und Anlagen, die in **Wohngebieten (Abs. 1)** errichtet werden dürfen, sowie Büro- und Verwaltungsgebäude aufzunehmen.

(1) Als Wohngebiete sind solche Flächen vorzusehen, die für Wohngebäude bestimmt sind, die einem dauernden Wohnbedarf dienen; andere Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen in Wohngebieten nur errichtet werden, wenn sie wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohnerinnen bzw. Bewohner dienen und ihre ordnungsgemäße Benützung keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit sich bringt; unter den

letztgenannten Voraussetzungen sind Räumlichkeiten für Büros, Kanzleien und personenbezogene Dienstleistungen in Wohngebieten darüber hinaus zulässig, soweit die einzelnen Bauwerke nicht überwiegend für solche Zwecke benützt werden und damit keine erheblichen Belästigungen durch zusätzlichen Straßenverkehr für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner verbunden sind.

Die Privatzimmervermietung im Sinn des § 1 Z 6 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 ist zulässig.

Zur funktionalen Gliederung kann in gemischten Baugebieten die Zulässigkeit von Bauwerken und Anlagen, die in Wohngebieten errichtet werden dürfen, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall dürfen, sofern nicht ausdrücklich in der Widmung ausgeschlossen, auch die zugeordneten Betriebswohnungen errichtet werden.

Die Antragsteller beabsichtigen, die genannten Grundstücke zu veräußern und sollen anschließend Wohnhäuser errichtet werden.

Der Grundbesitzer Stockenhuber Ernst hat nach telef. Rücksprache ersucht, sein Grundstück 927/7 KG Pinsdorf in das Umwidmungsverfahren miteinzubeziehen.

Der Grundbesitzer Rutzinger Ernst hat nach telef. Rücksprache ebenfalls ersucht, sein Grundstück 939/1 KG Pinsdorf in das Umwidmungsverfahren miteinzubeziehen.

Das Grundstück 936/1 (Schönberger) ist bereits im FLÄWI und im ÖEK als Baugebiet „W“ ausgewiesen.

Umwidmung der Grundstücke von derzeit Grünland in Mischbaugebiet

Beschränkungen: Wohnhäuser – Geschäftsbauten (tägl. Bedarf),

Antrag durch GV Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Umwidmung der Grundstücke 930/2; 933/2; 934/1; 935; 936/1; 941/2; 940; 927/7 und 939/1 entsprechend dem ÖEK in Mischbaugebiet zu beschließen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Dienstpostenplan - Änderungen

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Pinsdorf soll ab 1.1.2020 geändert werden:

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

Bisher

1 GD 19.EB Wasser- und Kanalmeister

Neu

2 GD 19.EB Wasser- und Kanalmeister

Bedienstete des Kindergartens

Bisher

0,6 KBP Sprachförderung

0,54 KBP Stützpädagogin

Neu

1 KBP Sprachförderung
1 KBP Stützpädagogin
0,5 GD 25.4 Kindergartenbusbegleitung

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge den Änderungen des Dienstpostenplanes laut Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag zugestimmt.

14. Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Änderung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung ist eine Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf notwendig.

Die aktualisierte Verordnung wird den Gemeinderäten in Form einer gebundenen Ausgabe zur Verfügung gestellt:

Änderungen:

§ 1 Abs. 2a – Aufsichtsbehörde kann Gemeinderatssitzungen einberufen

§ 1 Abs. 3 – Sitzungseinladung per Mail – Zustimmung wurde anders definiert und als Nachweis gilt Sendebestätigung

§ 3 Abs 3 – Mails an Fraktionsobmann – als Nachweis gilt Sendebestätigung

§ 6 Abs 2- Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

§ 13 Abs. 2 Ziff 8 -Geschäftsanträge wurden erweitert – Antrag auf vertrauliche Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes

§ 14 Abs. 5 -Bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig, ausgenommen davon ist die Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen (§ 41 OÖ. GemO 1990)

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge die geänderte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Grundankauf für Verbreiterung Neuhofenstraße

Der Obmann des Verkehrsausschusses Ing Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Im Bauprogramm 2019 wurde vom Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss einstimmig die Verbreiterung und der Ausbau der Neuhofenstraße beschlossen. Mittlerweile wohnen fast 100 Einwohner in diesem Gebiet und weitere Wohnhäuser sind in Bau.

Zur Verbreiterung sind Grundstückskäufe erforderlich, die Grundverhandlungen wurden von Bgm Ing Dieter Helms durchgeführt, Vzbgm Wölger bedankt sich dafür.

Die Grenzfeststellung wurde von DI. Steindl durchgeführt und sind folgende Grundgeschäfte durchzuführen:

Fischthaller Maximilian und Hildegard:

Aus dem Grundstück 973 wird eine Fläche von ca. 175 m² zu einem Preis von € 50,00 angekauft. Dies ergibt einen Kaufpreis von € 8.750,00.

Loderbauer Georg und Ingrid:

Aus den Grundstücken 979/2 und 980/1 wird eine Fläche von ca. 200 m² abgetreten bzw. angekauft. Die Gemeinde übergibt das Grundstück 1008/2 im Ausmaß von 172 m² (Zufahrt Pappenheimstöckl) an die Grundbesitzer Loderbauer.

Für die Restfläche von ca. 30 m² wird ein Preis von € 50,00 bezahlt, das ergibt einen Kaufpreis von € 1.500,00.

Die unterfertigten Verträge Fischthaller und Loderbauer liegen vor und können vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Grundbesitzerin Stundner Margarete hat im Zuge der Grundstücksvermessung (Bauplatzbewilligung für Wohnhäuser) bereits 102 m² Grundfläche in das öffentl. Gut der Gemeinde abgetreten.

Als Entschädigung wurde die Errichtung der Einfriedung – Doppelstabzaun entlang der Neuhofenstraße vereinbart. Die Kosten für den Zaun betragen laut Kostenvoranschlag 6.336,20 – Fa.- Nussbaumer. (GV 12.09.2019)

Wortmeldungen:

GR Michael Schweinsteiger: Die Gemeinde sollte anstreben solche Sackgassen durch eine zweite Ausfahrt zu schließen, dies wäre für Schneeräumung, Erhaltung und den Verkehr besser.

Antrag durch Vzbgm Wölger

Der Gemeinderat soll den Grundkauf von der Fam. Fischthaller im Ausmaß von 175 m² und den Grundtausch (172 m²), sowie den Grundkauf (30 m²) von der Fam. Loderbauer und die Grundabtretung von Fam. Stundner beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Kanalsanierung Zone 1 - Auftragsvergabe

Der Obmann des Verkehrsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Das Abwasserkanalnetz der Gemeinde Pinsdorf ist in 3 Zonen eingeteilt. Diese Zonen werden regelmäßig mittels Kamerabefahrungen überprüft und die Schäden erhoben. Das Ziviltechnikerbüro Machowetz hat

einen Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept für die Zone 1 (Ortszentrum) erstellt und dem Land OÖ vorgelegt.

Die Schäden müssen nun behoben werden. Auf Grundlage des Sanierungskonzeptes hat das Büro Machochwetz eine Ausschreibung erarbeitet. 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 5.12.2019 statt, nach Überprüfung ergibt sich folgende Reihung

(Preise Netto inkl. Kanalstrang Vorwagner)

1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding	€ 249.926,00
2. Strabag AG Kanaltechnik, Loosdorf	€ 287.124,02
3. HF Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 287.232,91
4. RTI Austria GmbH, Altenberg	€ 287.780,11
5. Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster	€ 306.710,83
6. Zaussinger GmbH, Wartberg	€ 388.043,60

Beim Billigstbieter Swietelsky-Faber fallen auf

Zone 1	€ 197.464,93
Strang Vorwagner	€ 52.461,07
Gesamt	€ 249.926,00

Ortskern bedeutet, Innergrub, Neuhofen, Steinbichl und das Ortszentrum. Im Voranschlag 2020 haben wir gesehen, dass es dafür eine Rücklage von € 180.100,00 gibt.

Wortmeldungen:

GV Erich Leitner: Ist bei den Ausschreibungssummen überall der Strang Vorwagner dabei?

Vzbgm Wölger: Ja.

GR Schweinsteiger: Wie darf ich mir die Sanierung vorstellen, wird dort aufgegraben oder funktioniert die Sanierung ohne Grabungsarbeiten mittels Inlinern?

Vzbgm Wölger: In erster Linie handelt es sich um Sanierungsarbeiten ohne Grabungsarbeiten.

Antrag durch Vzbgm Wölger

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe in Höhe von € 197.464,93 an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH für die Kanalsanierung der Zone 1 zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Kanalsanierung Strang Vorwagner - Auftragsvergabe

Der Obmann des Verkehrsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Abwasserkanalstrang von der Firma Vorwagner zum Pumpwerk Wiesen weist auf einer Länge von 344 lfm Schäden der Klasse 4 und 5 auf. Diese Schäden müssen ehestens behoben werden.

In einer Vereinbarung aus dem Jahr 2001 ist festgehalten, dass die Fa. Vorwagner 25 % der Kosten für die Sanierung übernehmen muss.

Das Ziviltechnikerbüro Machowetz hat einen Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt und dem Land OÖ vorgelegt. Auf Grundlage des Sanierungskonzeptes hat das Büro Machochwetz eine

Ausschreibung erarbeitet. 6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am 5.12.2019 statt, nach Überprüfung ergibt sich folgender Vergabevorschlag: (siehe Top 16)

Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding € 52.461,07

Antrag durch Vzbgm Wölger:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH in Höhe von € 52.461,07 für die Kanalsanierung Strang Vorwagner zustimmen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

18. Jugendförderung 2019

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses Frau Christa Schiemel erläuterte den Sachverhalt:

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht. Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit € 14.000,00 gedeckelt.

Jugendförderung 2019

ab 2017 maximal

8000 Std.

ab 2017 Kürzung über 14000 (=G21)

14 Sektionen

Verein	Stunden	€	Auszl.
Askö Fußball	6.041,50	0,72	4.046,40
ASKÖ Tischtennis	638,50	0,72	427,65
Jugend d. Pfarre Pinsdorf	1.393,50	0,36	466,66
Elternverein	444,00	0,36	148,69
FF Pinsdorf	712,50	0,36	238,60
FF Wiesen	1.135,00	0,36	380,09
Judo	829,50	0,72	555,57
Kinderfreunde	1.656,00	0,36	554,57
Musikverein	2.616,00	0,36	876,06
Skiclub	3.029,50	0,72	2.029,06
Tennisverein	1.660,00	0,72	1.132,09
UNION/Turnen	358,00	0,36	119,89
UNION/TWISTER/Meisterschaft	516,00	0,72	345,60
UNION/Tanzen	8.000,00	0,36	2.679,07
Summe	29.030,00		14.000,00

Wortmeldungen:

GR Engl-Grafinger: Bei dieser Aufstellung ist leider nicht ersichtlich ob ein Fixum oder ein prozentueller Abzug gemacht worden ist.

GV Schiemel: Ein prozentueller Abzug.

Antrag durch GV Christa Schiemel:

Der Gemeinderat möge der Auszahlung der Jugendförderung gemäß Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

19. Allfälliges

Altdorf 20 Jahre Partnerschaftsverein

17.10-18.10.2020 – Bgm ersucht um Teilnahme und Anmeldung

Spende Sitzungsgeld

Wie jedes Jahr ersucht Bgm Helms das Sitzungsgeld dieser GR-Sitzung für den Behindertenfonds zu spenden. Alle Gemeinderäte waren dafür.

Info durch Vzbgm Wölger – Umbau Hoferkreuzung

Es gibt jetzt eine Grobplanung für den Umbau der Kreuzung, nächste Woche gibt es ein Gespräch mit der Stadtgemeinde Gmunden, die sich ja an den Kosten beteiligen muss. Die Kreuzung soll kompakter werden, die Lichtenlage optimiert, die Haltelinien angepasst und ein zusätzlicher Fahrstreifen errichtet werden.

Fraktionsobmann Erich Leitner

Bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Fraktionsobfrau Karin Wimmer

Wünscht auch allen Frohen Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

GR Michael Schweinsteiger

Auch die ÖVP Fraktion wünscht schöne Feiertage und einen guten Jahreswechsel, auch allen Mitarbeiter/innen in der Gemeinde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am